



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Woerlein SPD**
vom 17.11.2014

Optimierung des vorsorgenden Hochwasserschutzes

Das Aktionsprogramm 2020 für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern betont die Bedeutung des natürlichen Rückhalts von Niederschlagswasser und Optimierung des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Als weiteres Handlungsfeld wird der technische Hochwasserschutz mit dem Bau von Schutzmauern, Deichen, Talsperren und gesteuerten Flutpoldern gesehen. In der Praxis zeigt sich, dass der Schwerpunkt der geplanten und ergriffenen Maßnahmen nach wie vor beim technischen Hochwasserschutz liegt. Abgesehen von den hohen Kosten bieten diese Maßnahmen keinen absoluten Schutz für die Bevölkerung, da Hochwasserschäden zum Teil auf ganz lokale und kurzzeitige Starkniederschlagsereignisse zurückzuführen sind. Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Landnutzungskonzepte auf der gesamten Fläche wären dagegen nicht nur billiger, sondern hätten positive Auswirkungen auf Boden-, Trinkwasser- und Artenschutz.

Eine Studie über den Zusammenhang von Hochwasserentstehung und Flächennutzung von Feldwisch, Mollenhauer und Schrenk aus dem Jahr 2002 hat ergeben, dass heute verfügbare Landtechnik sowie ackerbauliche Erkenntnisse zur schonenden Bodenbewirtschaftung es in der Praxis ermöglichen, die negativen Auswirkungen der Landnutzung auf das Hochwassergeschehen weitgehend zu vermeiden. Um dieses Vermeidungspotenzial realisieren zu können, ist ein offensives Zugehen auf die betroffenen Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter erforderlich. Ein Realisierungskonzept muss die Ziele des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft integrieren. Als Möglichkeiten zum Wasserrückhalt auf der Fläche gelten zum Beispiel: Vermeidung von Bodenversiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen, Moor- und Feuchtgebietsrenaturierung, Erhalt bzw. Neuanlage von Grünland, Erhalt bzw. Neuanlage von Kleinstrukturen (z. B. Hecken, Raine, Grünstreifen), Erhalt bzw. Neuanlage von Geländestufen, ganzjährige Bodenbedeckung (z. B. durch Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung), Ackerbewirtschaftung quer zum Hang, Verbesserung der Bodenstruktur, Vermeidung von Bodenverdichtungen, Reduzierung der Bodenbearbeitung (Minimalbodenbearbeitung, Mulchsaat), ökologischer Landbau.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Bei welchen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 sind begleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche durchgeführt worden?

- b) Welche Maßnahmen sind dabei im Einzelnen durchgeführt worden?

2. In welchen Fällen wurde eine Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf die begleitenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche bei gleichzeitiger Reduzierung der Hochwasserrückhaltebecken angestellt?
3. Welche Fördermaßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche sind in den Jahren 2010 bis 2013 in den einzelnen Regierungsbezirken in Anspruch genommen worden (Flächen in ha, ausbezahlte Fördermittel in Euro)?
4. Bei welchen Maßnahmen zum Hochwasserschutz gab es in den Jahren 2010 bis 2013 eine Zusammenarbeit der Direktionen für Ländliche Entwicklung, der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Wasserwirtschaftsämter und der Naturschutzbehörden?
5. Wie viele Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf der Fläche sind in den Jahren 2010 bis 2013 durch die Wasserberater an den ÄELFs umgesetzt worden?
6. a) An welchen Flüssen in Bayern gab es 2010 bis 2014 Rückverlagerungen von Deichen?
b) Wie viele Flächen in ha wurden dabei als Retentionsraum neu gewonnen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 08.01.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) **Bei welchen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 sind begleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche durchgeführt worden?**

Hochwasserschutzmaßnahmen in der Fläche, wie in der Anfrage ausgeführt, werden in der Regel nicht gemeinsam in einer technischen Hochwasserschutzmaßnahme realisiert,

sodass hier keine Zuordnung von Maßnahmen in der Fläche mit einer konkreten technischen Hochwasserschutzmaßnahme möglich ist. In der Regel haben Maßnahmen in der Fläche gerade bei den großen Hochwasserereignissen (hundertjährliches Hochwasserereignis), kaum einen messbaren Beitrag für den konkreten Schutz von Siedlungen. Insofern können Hochwasserschutzmaßnahmen in der Fläche nicht gegen technische Hochwasserschutzmaßnahmen ausgetauscht werden.

Neben dem Hochwasserschutz vor einem hundertjährigen Hochwasser müssen jedoch auch häufigere Hochwassergeschehen, lokale Starkniederschläge oder niederschlagsbedingte Erosionen berücksichtigt werden, wozu Maßnahmen in der Fläche erforderlich sind.

b) Welche Maßnahmen sind dabei im Einzelnen durchgeführt worden?

Der „natürliche Hochwasserschutz“ ist im Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus des Freistaats Bayern im Handlungsfeld „natürlicher Rückhalt“ berücksichtigt (Deichrückverlegungen, Auenrenaturierungen und -wiederanbindungen, Gewässerrenaturierungen). In den Jahren 2010 bis Ende 2012 wurden rund 61 Mio. € für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „natürlicher Rückhalt“ ausgegeben. Eine Aufteilung auf konkrete Maßnahmen erfolgt nicht, da dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden kann.

Darüber hinaus finden unabhängig vom technischen Hochwasserschutz auch Maßnahmen statt, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm vom 3. November 2014 (Frage 3 b) verwiesen (Antwort vom 17. Dezember 2014, Drucklegung noch nicht erfolgt). Bezüglich der Reduzierung der Bodenversiegelung und des Umgangs mit Niederschlagswasser stellt das Landesamt für Umwelt unter http://www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/index.htm umfangreiche Informationen zur Verfügung.

Über Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung funktionsfähiger Bergwälder auch im Hinblick auf die Wasserspeicherfähigkeit wird auf Drucksache 17/2516 (Frage 5) verwiesen, für Maßnahmen der Moorrenaturierung und des Moorschutzes auf Drucksache 17/2353.

Der Wasserrückhalt in der Fläche stellt auch für die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung seit vielen Jahren eine wichtige Aufgabenstellung dar. Die über die Integrierte Ländliche Entwicklung initiierte und begleitete gemeindliche oder übergemeindliche Entwicklung ist im besonderen Maße dazu geeignet, den dezentralen Wasserrückhalt in zusammenhängenden Einzugsgebieten wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei erstellte Planungen können im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren besonders effektiv umgesetzt werden:

In der Flurneuordnung können die wasserwirtschaftlichen Ziele mit anderen Nutzungsansprüchen im Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an den benötigten Stellen eigentumsverträglich bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen unterstützt werden. Wesentliches Merkmal ist dabei die durch die Kombination von Flächenmanagement und Bodenordnung entstehende Mobilität der Flächen. Daneben bietet die Flurneuordnung zahlreiche weitere unmittelbare Ansätze zur Unterstützung des Wasserrückhalts in der Fläche. Hierzu zählen insbesondere:

- Realisierung einer dem dezentralen Hochwasserschutz dienende Landnutzung,
- Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern III. Ordnung,
- Anlage von Landschaftsstrukturen zum dezentralen Wasserrückhalt zur Abflussverzögerung und Wasserspeicherung,
- Schaffung von Retentionsräumen,
- Öffnung verrohrter Gewässer und
- optimierter landwirtschaftlicher Wegebau zum Wasserrückhalt.

Die o. a. Aufgabenbereiche sind eine Daueraufgabe, die sich in praktisch allen anhängigen Flurneuordnungsverfahren stellt und die im Zeitraum von 2010 bis 2013 durch zahllose Einzelmaßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus war der dezentrale Wasserrückhalt in dem betrachteten Zeitraum eine Schwerpunktaufgabe in 44 Flurneuordnungsverfahren, in denen umfassende Beiträge zum Wasserrückhalt in der Fläche geleistet wurden. Diese reichen von größeren Rückhaltebecken bis hin zu interkommunal geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

2. In welchen Fällen wurde eine Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf die begleitenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche bei gleichzeitiger Reduzierung der Hochwasserrückhaltebecken angestellt?

Ein vollständiger Schutz für Siedlungsgebiete vor einem hundertjährigen Hochwasser ist allein durch Maßnahmen des natürlichen Rückhalts oder durch Maßnahmen in der Fläche nicht gegeben (siehe auch Antwort 1 a). Im Regelfall dürfte das hiermit erreichbare Schutzniveau maximal im Bereich eines HQ10 liegen.

Für die Gewährleistung eines hundertjährigen Hochwasserschutzes sind deshalb normalerweise auch immer technische Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich (z. B. Deiche, Hochwasserrückhaltebecken, Flutmulden). Da Maßnahmen in der Fläche und Hochwasserrückhaltebecken nicht gegeneinander austauschbar sind, ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf die begleitenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche bei gleichzeitiger Reduzierung der Hochwasserrückhaltebecken in der Regel nicht durchführbar.

Durch Kosten-Nutzen-Berechnungen werden üblicherweise bei den Variantenuntersuchungen die nötigen Volumina von Hochwasserrückhaltebecken und die oft in Kombination erforderlichen innerörtlichen Maßnahmen wie Deiche, Mauern oder Querschnittsaufweitungen optimiert.

3. Welche Fördermaßnahmen zum Hochwasserschutz auf der Fläche sind in den Jahren 2010 bis 2013 in den einzelnen Regierungsbezirken in Anspruch genommen worden (Flächen in ha, ausbezahlte Fördermittel in Euro)?

Mehrere Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes haben bezüglich des Wasserrückhalts in der Fläche einen positiven Effekt. Die entsprechenden Maßnahmen, die in den Jahren 2010 bis 2013 von den Landwirten in Anspruch genommen wurden, sind für die einzelnen Regierungsbezirke, untergliedert nach Auszahlungsfläche und Auszahlungsbetrag, in Anlage aufgegliedert.

4. Bei welchen Maßnahmen zum Hochwasserschutz gab es in den Jahren 2010 bis 2013 eine Zusammenarbeit der Direktionen für Ländliche Entwicklung, der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Wasserwirtschaftsämter und der Naturschutzbehörden?

Üblicherweise werden bei nahezu allen Vorhaben die betroffenen anderen Behörden vom jeweiligen federführenden Vorhabensträger eingebunden. Diese Einbindung erfolgt, sofern diese nicht bereits frühzeitig auf Arbeitsebene stattgefunden hat, spätestens im jeweiligen Rechtsverfahren.

So gab es beispielsweise in den Jahren 2010 bis 2013 seitens der Ämter für Ländliche Entwicklung in 60 Projekten des Hochwasserschutzes eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sowie den Wasserwirtschaftsämtern und Naturschutzbehörden.

In allen Vorhaben werden die jeweils zuständigen ÄELF eingebunden. Die ÄELF bringen sich in die Planungen ein und geben als Fachbehörde im Rahmen der Genehmigungsverfahren Stellungnahmen ab. Zukünftig ist eine frühzeitige Beteiligung und Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange durch die Einrichtung der Gruppen Landwirtschaft und Forsten-Hochwasserschutz (GLF) an den Regierungen noch besser sichergestellt. Die GLF haben im November 2013 ihre Arbeit aufgenommen.

5. Wie viele Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf der Fläche sind in den Jahren 2010 bis 2013 durch die Wasserberater an den ÄELFs umgesetzt worden?

Der Fokus der an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angestellten Wasserberater liegt darin, zusammen mit den Landwirten geeignete Maßnahmen auszuwählen, um stoffliche Einträge aus der Landwirtschaft in Gewässer zu reduzieren (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie). Die Maßnahmen sollen von den Landwirten auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Da die unter Antwort zu Frage 3 aufgeführten Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms auch einen positiven Effekt auf den Wasserrückhalt in der Fläche haben, sind die dort aufgeführten Ergebnisse zum Teil auch auf die Beratungstätigkeit der Wasserberater zurückzuführen.

6. a) An welchen Flüssen in Bayern gab es 2010 bis 2014 Rückverlagerungen von Deichen?

In Bayern wurden seit 2001 rund 60 km Deiche zurückverlegt. Große Maßnahmen, die in den Jahren 2010 bis 2014 durchgeführt wurden, waren dabei u. a. die Deichrückverlegung Natternberg an der Donau oder die Deichrückverlegung Fridolfing an der Salzach.

Aktuelle Projekte mit Deichrückverlegungen sind auch der Hochwasserschutz in Emmerting (Alz, Lkr. Altötting), Wertach Vital in Augsburg oder der Hochwasserschutz Kulmbach (Weißer Main/Flutmulde).

b) Wie viele Flächen in ha wurden dabei als Retentionsraum neu gewonnen?

Seit 2001 wurden bayernweit durch Renaturierungsmaßnahmen ca. 25 Mio. m³ Retentionsraum aktiviert.

Anlage
Antwort zu Frage 3

Jahr 2010 Maßnahme ¹⁾	Regierungsbezirk										Bayern	
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben					
A11	Auszahlungs- fläche in ha	54.084,50	14.267	15.746,62	13.363,13	9.621,54	16.035,09	33.908,44	157.026,35			
	Auszahlungs- betrag EUR	12.174.428,33	3.309.018,56	3.585.117,39	2.992.427,68	2.227.491,99	3.720.218,74	7.686.982,61	35.695.685			
A30	Auszahlungs- fläche in ha	13.866,85	2.368,46	27.414,48	45.085,16	9.995,35	14.785,48	2.324,58	115.840,36			
	Auszahlungs- betrag EUR	1.011.080,26	174.757,97	2.431.798,56	4.250.471,03	749.345,69	1.155.781,79	160.032,10	9.933.267,40			
A31	Auszahlungs- fläche in ha	17.148	15.528	59.981	36.625	39.451	28.053	7.139	203.926			
	Auszahlungs- betrag EUR	1.649.547	1.494.961	5.960.835	3.626.197	3.872.340	2.760.534	680.740	20.045.154			
A32	Auszahlungs- fläche in ha	7.182	5.000	6.232	3.008	2.978	2.263	2.392	29.057			
	Auszahlungs- betrag EUR	545.681	385.903	485.953	224.496	228.761	173.156	184.086	2.228.035			
A33	Auszahlungs- fläche in ha	12.765	32.017	4.324	369	1.410	2.204	3.593	56.682			
	Auszahlungs- betrag EUR	1.273.988	3.199.273	432.073	36.228	139.790	219.666	357.730	5.658.748			
A34	Auszahlungs- fläche in ha	591	188	1.349	273	936	453	106	3.896			
	Auszahlungs- betrag EUR	236.339	75.142	539.534	108.979	374.040	181.137	42.110	1.557.281			
A35	Auszahlungs- fläche in ha	327	591	289	118	131	212	75	1.743			
	Auszahlungs- betrag EUR	326.495	590.843	288.734	118.450	131.202	211.649	74.887	1.742.261			
A36	Auszahlungs- fläche in ha	2.219	4.990	2.130	1.410	2.335	3.213	781	17.078			
	Auszahlungs- betrag EUR	1.999.464	4.644.544	1.570.816	908.690	1.599.367	2.566.662	746.004	14.035.548			

Jahr 2011 Maßnahme ¹⁾	Regierungsbezirk										Bayern	
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben					
A11	Auszahlungs- fläche in ha	58.926,56	15.341	17.431,50	14.802,77	11.067,64	17.961,62	37.066,39				172.597,93
	Auszahlungs- betrag EUR	12.377.947,04	3.283.514,80	3.685.657,03	3.113.222,88	2.369.735,39	3.871.325,35	7.888.056,79				36.589.459
A30	Auszahlungs- fläche in ha	13.701,48	2.277,87	27.395,03	46.198,54	9.885,81	15.420,11	2.481,80				117.360,64
	Auszahlungs- betrag EUR	834.474,07	147.501,58	2.034.812,48	3.689.962,83	626.891,12	1.034.571,31	147.576,79				8.515.790,18
A31	Auszahlungs- fläche in ha	22.193	21.385	69.310	41.778	47.303	35.938	8.510				246.418
	Auszahlungs- betrag EUR	1.815.832	1.769.519	5.832.275	3.519.474	3.951.498	3.007.192	685.199				20.580.989
A32	Auszahlungs- fläche in ha	8.729	5.806	7.209	4.202	3.903	3.023	3.399				36.271
	Auszahlungs- betrag EUR	666.029	449.329	560.295	311.282	298.918	233.070	262.111				2.781.034
A33	Auszahlungs- fläche in ha	16.042	41.164	5.173	416	1.641	2.325	5.505				72.266
	Auszahlungs- betrag EUR	1.600.819	4.114.401	516.947	40.983	162.872	231.697	547.949				7.215.668
A34	Auszahlungs- fläche in ha	856	305	2.162	511	1.974	1.047	249				7.104
	Auszahlungs- betrag EUR	316.618	112.919	799.668	188.919	730.023	384.507	91.944				2.624.598
A35	Auszahlungs- fläche in ha	467	752	361	161	159	309	106				2.316
	Auszahlungs- betrag EUR	429.773	691.723	331.869	148.559	146.171	283.089	97.769				2.128.952
A36	Auszahlungs- fläche in ha	2.223	4.993	2.134	1.414	2.325	3.220	781				17.089
	Auszahlungs- betrag EUR	1.541.362	3.590.788	1.190.515	678.258	1.193.749	1.961.267	577.610				10.733.548

Jahr 2012 Maßnahme ¹⁾	Regierungsbezirk										Bayern	
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben					
A11	Auszahlungs- fläche in ha	59.555,27	15.598	17.896,36	15.218,13	11.494,08	18.880,07	37.831,71				176.473,39
	Auszahlungs- betrag EUR	12.232.774,25	3.242.041,41	3.658.724,63	3.137.711,67	2.396.902,00	3.948.761,24	7.847.737,96				36.464.653
A30	Auszahlungs- fläche in ha	13.779,08	2.321,97	27.550,43	45.856,56	10.157,63	15.973,98	2.457,41				118.097,06
	Auszahlungs- betrag EUR	842.147,84	146.387,65	2.070.887,53	3.664.280,43	668.296,12	1.155.564,00	145.809,44				8.693.373,01
A31	Auszahlungs- fläche in ha	21.815	21.139	69.115	42.305	47.031	36.063	8.492				245.959
	Auszahlungs- betrag EUR	1.778.033	1.740.066	5.814.458	3.561.367	3.917.229	3.030.053	683.047				20.524.252
A32	Auszahlungs- fläche in ha	9.602	6.458	8.044	4.644	4.541	3.526	3.685				40.500
	Auszahlungs- betrag EUR	734.349	500.156	627.440	345.825	350.012	268.854	286.373				3.113.009
A33	Auszahlungs- fläche in ha	17.954	45.977	6.342	704	1.738	3.472	6.198				82.386
	Auszahlungs- betrag EUR	1.792.800	4.594.215	633.188	69.721	172.514	346.370	616.688				8.225.496
A34	Auszahlungs- fläche in ha	893	316	2.195	542	2.092	1.104	252				7.394
	Auszahlungs- betrag EUR	329.810	116.797	811.875	199.952	774.093	408.022	93.280				2.733.828
A35	Auszahlungs- fläche in ha	500	795	392	172	167	313	112				2.451
	Auszahlungs- betrag EUR	459.963	731.407	360.728	157.497	153.148	287.980	102.548				2.253.270
A36	Auszahlungs- fläche in ha	2.215	4.968	2.124	1.399	2.315	3.197	782				17.000
	Auszahlungs- betrag EUR	1.536.985	3.574.538	1.185.391	671.516	1.189.512	1.945.369	578.780				10.682.091

Jahr 2013 Maßnahme ¹⁾	Regierungsbezirk										Bayern	
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben					
A11	Auszahlungs- fläche in ha	60.116,01	16.065	18.208,59	15.807,61	11.545,88	20.325,11	37.956,96				180.025,09
	Auszahlungs- betrag EUR	12.285.277,70	3.333.042,70	3.704.607,50	3.248.545,48	2.405.621,85	4.251.252,44	7.734.839,37				36.963.187
A30	Auszahlungs- fläche in ha	13.877,01	2.280,34	26.979,34	45.355,71	10.220,56	15.403,87	2.378,52				116.495,35
	Auszahlungs- betrag EUR	844.376,17	139.237,30	1.977.595,92	3.557.668,98	649.155,69	1.032.287,47	137.694,97				8.338.016,50
A31	Auszahlungs- fläche in ha	22.013	21.091	68.560	42.191	46.551	35.828	8.354				244.589
	Auszahlungs- betrag EUR	1.798.305	1.739.381	5.761.596	3.547.052	3.880.251	2.993.200	668.442				20.388.226
A32	Auszahlungs- fläche in ha	11.499	7.673	8.017	4.805	4.792	3.985	3.808				44.579
	Auszahlungs- betrag EUR	887.343	597.089	623.369	358.396	368.706	302.770	296.016				3.433.689
A33	Auszahlungs- fläche in ha	19.239	47.937	6.855	835	2.006	3.823	7.377				88.072
	Auszahlungs- betrag EUR	1.920.155	4.790.357	684.886	82.803	199.143	379.442	734.527				8.791.315
A34	Auszahlungs- fläche in ha	963	353	2.305	601	2.204	1.220	302				7.949
	Auszahlungs- betrag EUR	355.489	130.668	850.139	222.176	814.520	451.072	107.908				2.931.973
A35	Auszahlungs- fläche in ha	527	840	410	173	173	325	120				2.569
	Auszahlungs- betrag EUR	484.897	772.349	377.278	158.903	159.059	298.304	110.564				2.361.353
A36	Auszahlungs- fläche in ha	2.211	4.975	2.116	1.395	2.311	3.159	773				16.939
	Auszahlungs- betrag EUR	1.536.859	3.576.301	1.176.948	670.016	1.187.807	1.918.951	573.420				10.640.302

¹⁾ die Maßnahmcodes bedeuten jeweils:

- A11 Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb
- A30 Extensive Fruchtfolge (gesamte Ackerfläche)
- A31 Vielfältige Fruchtfolge (gesamte Ackerfläche)
- A32 Winterbegrünung
- A33 Mulchsaatverfahren
- A34 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten
- A35 Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz
- A36 Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen